

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Hans Martin Bury, Gerd Andres, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2504 –

Postfilialen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Infrastrukturauftrag im Bereich des Postwesens gemäß Artikel 87 f des Grundgesetzes über die Deutsche Post AG zu gewährleisten.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die gegenwärtig bestehende Zahl von Postfilialen in Deutschland Bestandschutz zu garantieren. Eine Umwandlung weiterer Filialen in Postagenturen wird abgelehnt.
3. Der im Jahre 1981 einstimmig gefaßte Beschluß des Deutschen Bundestages zur „Postversorgung auf dem Lande“ durch die Deutsche Bundespost ist für die Deutsche Post AG weiterhin maßgeblich. Im Umkreis von 2 000 Metern muß grundsätzlich für jeden Bürger/jede Bürgerin eine Postfiliale auch künftig erreichbar sein.
4. Die Deutsche Post AG wird aufgefordert, ihr Qualitätsmanagement zu intensivieren (Kundenorientierung des Personals, Optimierung von Öffnungszeiten und Schalturnutzung, Zertifizierungsverfahren).
5. Die Deutsche Post AG wird aufgefordert, sich für die Einrichtung von Bürgerservicebüros/Büroläden (wie mustergültig in Bismark/Sachsen-Anhalt geplant) zu engagieren, um so die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen auf dem Lande ohne unternehmenseigene Postfilialen wieder zu ermöglichen. Eine Erweiterung des Angebots in den Postfilialen, u. a. um kommunale Dienstleistungen, ist prinzipiell zu prüfen.
6. Zur finanziellen Sicherung der künftigen Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Deutschen Post AG werden dem Unternehmen im Postgesetz ein ausreichend großer „reservierter Bereich“ resp. genügend Exklusivlizenzen kon-

zediert. Die Gewichtsgrenze hierfür wird bei 350 Gramm gezogen.

7. Weiterhin wird zur finanziellen Sicherung der postalischen Versorgung der Vertriebsverbund zwischen der Deutschen Post AG und der Postbank AG organisatorisch aufrechterhalten und institutionell mindestens durch eine qualifizierte Kapitalbeteiligung der Deutschen Post AG an der Post AG abgesichert.
8. Zur Vermeidung von finanziellen Verlusten durch das sog. ABA-Remailing, die auch die Flächendeckung der postalischen Versorgung gefährden könnten, schließt sich der Deutsche Bundestag der Stellungnahme des Postregulierungsrates vom 4. Dezember 1995 an, in der Maßnahmen zur Realisierung eines kostenorientierten Endvergütungssystems auf europäischer Ebene gefordert worden waren.
9. Es wird begrüßt, daß sich die Bevölkerung für den Erhalt der Bürgerpost in intensiver Weise engagiert. Als Vorbild für den Einsatz zur Erhaltung des Postfilialnetzes kann dabei die Initiative in Hannover-Sahlkamp gelten, die es schaffte, daß ein bereits geschlossenes Postamt wiedereröffnet wird.

Bonn, den 6. März 1996

Dr. Manuel Kiper

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Seit einigen Jahren, vermehrt seit der Postreform II im Jahre 1994, wird vielerorts in Deutschland die abnehmende Qualität wie die sinkende Zahl der Postfilialen zunehmend zum Gegenstand der Kritik. Defizite der postalischen Versorgung lassen sich sowohl auf dem Lande als auch in Großstädten konstatieren. Bemängelt werden zum einen schlichte Schließungen von Postämtern, zum anderen gerade in jüngster Zeit Umwandlungen von Poststellen in Postagenturen.

Postagenturen können aber aus verschiedenen Gründen kein vollwertiger Ersatz für bisherige unternehmenseigene Postfilialen sein. Postagenturen sind organisatorisch an den Bestand des Geschäftes des Postagenten gebunden, der im übrigen für die Versorgung mit postalischen Dienstleistungen nicht ausgebildet ist. Zum anderen haben Orte mit Postagenturen gegenüber solchen mit regulären „Postämtern“ Standortnachteile: Geschäftskunden wird in der Regel weder die Dienstleistung der Postfachauslieferung noch der Service für Freistempler geboten; ein großer Bereich von Postbankdiensten bleibt bei Agenturen ebenfalls ausgeklammert. Aber auch in Postfilialen, die weiter existieren sollen, gibt es aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes und vor allem aufgrund langer Wartezeiten vor den Schaltern Mißstände zu beheben. Als

innovativ können in diesem Zusammenhang Qualitätsmanagementsysteme gelten. Auf dem Lande bietet sich auch die Kooperation zwischen den Kommunen, die eine Verwaltungsreform durchführen und denen an einer funktionierenden Postversorgung gelegen ist, und einer im Wandel zu mehr Modernität begriffenen Bürgerpost an.

Die Deutsche Post AG ist das Unternehmen mit dem bundesweit dichtesten Filialnetz. Angesichts von geplanten umfangreichen Niederlassungsschließungen potentieller Konkurrenten im Finanzdienstleistungsbereich im Zuge von Telebanking, ist der Infrastrukturauftrag für die Deutsche Post AG zugleich Pflicht wie Chance. Die Pflicht zur flächendeckenden Präsenz muß als Chance genutzt werden, Kostendeckungsbeiträge durch Ausweitung von Aktivitäten bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder zu erwirtschaften.

